

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 für den
Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener
Landstraße-westlich Heinrichstraße" -
Beschluss über die Abwägungsergebnisse und
Feststellungsbeschluss**

Drucksache

0354/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 für den Bereich Brühler Vorstadt "Binderslebener Landstraße-westlich Heinrichstraße" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4 a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.17 für den Bereich Brühler Vorstadt "Binderslebener Landstraße-westlich Heinrichstraße" in der Fassung vom 01.03.2013 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 für den Bereich Brühler Vorstadt "Binderslebener Landstraße-westlich Heinrichstraße" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

11.06.2013 gez. i.V. T. Thierbach
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	Nein	☒	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	Nein	☒	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☒	Nein	Ja	→	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
↓				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	Nein		Ja	Gesamtkosten			
				EUR			
↓							
	2013		2014		2015		2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR		EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR		EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Feststellungsexemplar
- Anlage 3 - Begründung inklusive Umweltbericht - Feststellungsexemplar
- Anlage 4a - Abwägung (öffentlich)
- Anlage 4b - Stellungnahmen Behörden/ Öffentlichkeit (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Zusammenfassende Erklärung
-

(Die Anlagen 2 - 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Beschlusslage:

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Genehmigung vom 28.09.12, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21/2012 vom 23.11.2012.

FNP-Änderung Nr. 17 für den Bereich Brühler Vorstadt "Binderslebener Landstraße-westlich Heinrichstraße":

- Änderungsbeschluss zum FNP im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan BRV562 "Beim bunten Mantel" Nr. 1947/11 vom 23.11.11, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 vom 30.12.11

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens BRV 562 "Beim bunten Mantel" vom 09.01.-10.02.12
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 17 folgt am 10.05.12
- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 Nr. 0987/12 vom 19.07.12, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 vom 07.09.12, Auslegung vom 17.09.12 bis 19.10.12, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte am 28.09.12

Sachverhalt

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan liegt im westlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Brühlervorstadt.

Der Änderungsbereich ist wie folgt zu umgrenzen:

- die Binderslebener Landstraße im Norden
- die Heinrichstraße im Osten
- die Ottostraße im Süden
- die Kleingartenanlage "Brühler Herrenberg" im Westen.

Die Darstellungsänderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten:

- Gemischten Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für ein Sondergebiet Einzelhandel und ein Wohngebiet.

Mit der Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 17 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Revitalisierung einer innenstadtnahen Brachfläche und deren qualitätsvolle Nachnutzung als dauerhafte städtebauliche Entwicklung
- Ausweisung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel (SO Handel) zur Verbesserung der Gebietsversorgung bezüglich des Einzelhandels in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Erfurt
- Markt- und nachfragegerechte Ausweisung urbaner Wohnbauflächen
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung bezüglich auftretender Emissionen durch Straßenverkehr
- Einbindung des Standortes in das übergreifende Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt mittels linearer Grünvernetzung.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 562 "Beim Bunten Mantel".

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfol-

gen.
